

Bezugspreis:

Der „Taunusbote“ erscheint täglich, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und kostet im Vierteljahr einschließlich Bringerlohn M. 3.50, durch die Post ins Haus gebracht stellt sich der Bezugspreis auf M. 3.25. Wochenarten, durch unsere Geschäftsstelle und unsere 5 Filialen zu beziehen, 25 Pfg. Einzelnummern 10 Pfg.

Geschäftsstelle: Fadenstraße 1
Fernsprecher No. 9

Taunusbote

Homburger Tageblatt

Anzeiger für Bad Homburg u. d. Höhe

Anzeigenpreis:

Die sechsgespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 80 Pfg., im Reklameteil die Petitzelle 50 Pfg. Bei Anzeigen von auswärts kostet die sechsgespaltene Petitzelle 25 Pfg., im Reklameteil die Petitzelle 60 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt. Daueranzeigen, Wohnungsanzeigen nach Zellenzahl. Inserate rechtzeitig erbeten.

Postfachkonto Nr. 8974
Frankfurt am Main

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Petitzelle oder deren Raum 40 Pfg., für auswärts 50 Pfg. **Bezugspreis:** ab 1. Januar 1920 M. 4.80 vierteljährlich. **Wochenkarten:** 35 Pfg.

Nr. 61

Freitag, 12. März 1920

Gegründet 1859

Die Kandidatur Hindenburg.

Der Gedanke, Hindenburg als Reichspräsidenten zu sehen, mutet bestrickend an. Kein anderer Mann, als gerade er, der in der Geschichte den Namen „der deutsche Eckhart“ erhalten wird, scheint dazu geeignet zu sein, das deutsche Volk zu führen, das er zur Sonnenhöhe einst emporgerissen und dann, als es Nacht um uns wurde, auf sicherem Wege an den Abgründen vorübergeführt hatte. Die rechtsstehenden Parteien haben jetzt Aufforderungen erlassen, Hindenburg als Reichspräsidentenandidat aufzustellen. Und Hindenburg hat daraufhin auch die Erklärung abgegeben, daß er seine Dienste zur Verfügung stellen würde, falls dies den Wünschen der weitesten vaterländischen Kreise entspräche.

Der Gedanke, Hindenburg als künftigen Reichspräsidenten zu sehen, mutet also geradezu bestrickend an. Aber bei näherer Untersuchung rufen einem doch alle möglichen Bedenken auf. Nicht von dem Alter soll hier die Rede sein, denn für geniale und charakterstarke Männer gibt es keinen Alterserscheinung, und dann ist ja der Vorzug des Alters Weisheit und Mäßigung, und beides braucht gerade jetzt der Steuermann, der das deutsche Reichsschiff durch Sturm und Wetter in sichere Ferne leiten soll. Aber die Person des Mannes, der außer ganz wenigen alle Deutschen aufrichtig verehren und lieben, gerade sie ist es, die Bedenken in gewissenhaften Menschen hervorrufen muß. Hindenburgs Feldherrnglanz strahlt bis in die fernste Zukunft hinein. Aber gerade der Feldherr Hindenburg ist es, der auch bei seinen glühendsten Verehrern nicht den Wunsch nach werden läßt, daß ihm die keineswegs beneidenswerten und schwere Würde eines deutschen Reichspräsidenten zuerkannt werde. Ganz abgesehen davon, daß nicht jeder große Feldherr ein fester Staatsmann zu sein braucht, würde es gerade jetzt höchst unpolitisch sein, wenn an der Spitze des Deutschen Reiches ein hoher Militär stünde. Es ist überhaupt eine eigene Sache mit einem hohen Militär als Staatsoberhaupt, namentlich bei der Lage, in der sich Deutschland jetzt befindet. Die Geschichte gibt uns auch hier wieder eine Lehre. Nach dem Zusammenbruch Frankreichs wurde Mac Mahon, der einzige unbesiegte französische General, Präsident. Diese kurze Präsidentschaft war weiter nichts als ein

großes Martyrium für den verdienten Marschall. Gerade daß er der verdienteste Marschall war, wurde seiner Präsidentschaft zur Gefahr. Mehr als je wurden während seiner Regierungszeit die politischen Leidenschaften aufgepeitscht, und das zusammengebrochene Land kam nicht vor inneren haspvollen Kämpfen zur Ruhe. Und dann wurde Mac Mahon unwillkürlich von Störungen erfaßt, die nach dem alten Regime zurückgingen und die, wenn sie auch für manchen Geschichtsschreiber noch so berechtigt erscheinen, doch gerade damals Frankreich in einen Abgrund der Gefahr treiben mußten. Ähnlich könnte es auch mit Deutschland der Fall sein, und der Name Hindenburg, der uns so hoch und wert ist, könnte durch die Ereignisse, die sein Sterblicher voraussehen kann, in den Rot gezogen werden. Vor allem aber würde sich gerade um diesen Namen ein heftiger Parteikampf entspinnen, der vielleicht die letzten morschen Säulen des neuen Deutschen Reiches erschüttern würde. Hat man doch in einem großen Teile des deutschen Volkes vom demokratischen bis zum linksradikalen Flügel nicht vergessen, daß Hindenburg vor dem Untersuchungsausschuß gesagt hat, die Heimat sei der Armee in den Rücken gefallen. Alle solche Ausprüche würden von seinen Gegnern nur ausgenutzt werden und dem großen Mann, zu dem wir alle wie zu einem Vater aufschauen, nur Schaden und schwere Stunden bereiten und ihm die Arbeit unmöglich machen. Das muß hier in aller Offenheit gesagt werden, namentlich denen und von denen, die zu den ehrlichen Verehrern Hindenburgs zählen. Aber auch Hindenburg würde mit seinen innersten Gefühlen in Konflikt kommen, denn er ist und bleibt, wie er offen zugestanden hat und wie es zu selbstverständlicher ist, streng monarchisch gesinnt. Um so höher ist ihm ja das Verdienst anzurechnen, daß er, obwohl das Kaiserium gestürzt war, pflichtgetreu die Truppen in die Heimat zurückführte und sich, um den völligen Zusammenbruch zu verhindern, der neuen Regierung, die sicher nicht nach seinem Herzen und Sinn ist, unterstellte. Die Folge könnte höchstens die sein, daß nach einem neuen Bürgerkrieg der Bolschewismus die Oberhand gewinnen und daß Deutschland ganz unter das Ententejoch geraten würde. Möglicherweise auch der dritte Fall, daß eine Reaktion eintreten würde, die sich in einer rücksichts-

losen Militärdiktatur zeigen würde. Eine solche aber könnte nach dem Stande der Dinge Deutschland auf keinen Fall wieder in einen gesunden Zustand bringen.

Nach also auch der Gedanke, Hindenburg als Präsidenten zu sehen, schön und verehrungsvoll erscheinen, in Wirklichkeit würde man dem verehrten großen Feldherrn und auch dem deutschen Volke einen schlechten Dienst mit einer solchen Wahl erweisen. Wenn Hindenburg selber sich in bedingter Weise zur Annahme der Kandidatur bereit erklärt, so ist das eben allein aus seinem unerschütterlichen Pflichtgefühl zu konstruieren. Er, der große Pflichtmensch, wird vor der schwersten Aufgabe und Arbeit nicht zurückschrecken, wenn das deutsche Volk es von ihm einmütig oder wenigstens in überwiegender Zahl verlangt. Und das hat er auch mit seiner Zusage jetzt wieder ausgedrückt. Ob aber gerade jetzt, wo die Dinge in Deutschland so eigenartig stehen, das ganze deutsche Volk oder wenigstens sein erheblicher Teil für einen militärischen Präsidenten stimmen würde, ist eben die große Frage oder besser keine Frage, denn sie kann wohl ohne Uebereilung mit einem Nein beantwortet werden.

Die Auslieferungsliste.

Eine deutsche Note an England.

Berlin, 11. März. (W.B.) Der deutsche Geschäftsträger in London hat dem Premierminister Lloyd George eine Note überreicht, in welcher die deutsche Regierung mitteilt, daß sie die Auslieferungsliste der Entente dem Oberreichsanwalt beim Reichsgericht in Leipzig übermitteln hat, damit gemäß dem Gesetz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen das Erforderliche veranlaßt werde. Weiter heißt es in der Note: Inzwischen ist ein von der deutschen Regierung eingebrachter Gesetzentwurf zur Ergänzung dieses Gesetzes von der Nationalversammlung angenommen worden. Zunächst beseitigt dieses Gesetz alle Hindernisse, die einem neuen Verfahren infolge einer Amnestie oder dergleichen entgegenstehen können. Ferner schreibt das Gesetz vor, daß eine Einstellung des Verfahrens oder die Ablehnung der Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens nur durch Entscheidung des Reichsgerichts selbst erfolgen kann. Die bezeichneten Vorschriften geben alle denkbaren gesetzlichen Garantien für eine erschöpfende und unparteiische Untersuchung. Die Note protestiert ferner gegen die Verhaftung und Verurteilung Deutscher, die in den besetzten deutschen Gebieten leben, durch alliierte Gerichte. Sie fordert, daß derartige Verhaftungen nicht mehr vorgenommen und die bereits festgenommenen Deutschen den deutschen Gerichten zur Verfügung gestellt werden. In gleicher Weise würden auch diejenigen Deutschen in die Heimat zu entlassen sein, die bisher wegen Beschuldigungen in der bezeichneten Art in Gefangenschaft zurückbehalten worden sind.

Die Note protestiert ferner gegen die Verhaftung und Verurteilung Deutscher, die in den besetzten deutschen Gebieten leben, durch alliierte Gerichte. Sie fordert, daß derartige Verhaftungen nicht mehr vorgenommen und die bereits festgenommenen Deutschen den deutschen Gerichten zur Verfügung gestellt werden. In gleicher Weise würden auch diejenigen Deutschen in die Heimat zu entlassen sein, die bisher wegen Beschuldigungen in der bezeichneten Art in Gefangenschaft zurückbehalten worden sind.

Zur Wahl des Reichspräsidenten.

Bedenken gegen die Wahl durch das Parlament.

Berlin, 11. März. (W.B.) Die „Germania“ sagt zu der Meldung, die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung beabsichtige, ihren Antrag, daß der Reichspräsident vom Reichstag gewählt werde, wieder einzubringen, u. a.: Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß manche Bedenken gegen die Wahl des Reichspräsidenten durch das ganze Volk sprechen. Aber ebenso schwerwiegende Bedenken liegen gegen die Wahl durch das Parlament vor. Im Zentrum dürfte man jedenfalls nicht so ohne weiteres geneigt sein, die Hand zur Verfassungsänderung zu bieten.

Die neue Wahlkreiseinteilung.

Berlin, 11. März. (W.B.) Der Entwurf für die Wahlkreiseinteilung, die ein Bestandteil des neuen Reichstagswahlgesetzes wird, ist vom Reichsministerium des Innern nunmehr fertiggestellt worden. Der Bericht beruht auf den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung vom 8. Oktober 1919. Er teilt das Reichsgebiet in 122 Wahlkreise ein. 62 Wahlkreise sind für die Wahl von 4, 23 für die Wahl von 3 und 37 für die Wahl von 5 Abgeordneten bemessen. Mehrere Wahlkreise werden jeweils zu einem Verbandswahlkreis zusammengefaßt. Insgesamt sind 23 Verbandsverbände vorgesehen und zwar 8 mit je 4, 6 mit je 5, 4 mit je 6, 4 mit je 7 und ein Wahlverband mit 8 Wahlkreisen. Die Veröffentlichung des Entwurfs erfolgt in den nächsten Tagen.

Der Schatten.

67) Roman von Elise Stieler-Marchal.

In einer anderen Welt waren beide. Sie sahen nichts und hörten nichts als was aus eigenen Seelen emporstieg und sie fuhren zusammen, als, nachdem sie ihr Spiel vollendet hatten, aus der Erde, wo Gertruds Sessel stand, eine behagliche Stimme zufrieden sagte:

„Hör, liebe Kinder, das war recht brav. Ihr müßt noch tüchtig üben, bis Hans nach Hause kommt. Er wird überrascht sein, wie weit Ihr gekommen seid.“

Mutter Hämmerling war während des Vortrages leise in den Saal getreten und hatte ahnungslos aufgefunden, was die beiden als ein heiliges Geheimnis zwischen sich und dem großen Beethoven erlebt hatten. Ihre wackende Stimme tat ihnen beiden ein wenig weh.

Ueber den Sternauen lag jener ganz zarte, hellgrüne Schleier der das blühende Antlitz des Frühlings verhüllt, des ganz Jungen, in der Wiege schlummernden. Und schon wehrt es wie ein leiser Hauch von Reichenbühl aus Goethes Garten über die Wiesen herüber. Gertrud ging gern still mit sich und ihren grübelnden Gedanken, die als Pfadfinder nach den rechten Wegen suchten, in früher Morgenstunde durch Park und Stern, unter Barons treuem Schutz. Es war wundervoll einsam, jaghaft begannen die Vögel ihre Gefänge auf ihre Frühlingsheimat einzustimmen, wo alles zarter, sanfter, weniger üppig und verschwänglich grünt und blüht als in der

Glut des Südens. Aber um vieles lieblicher. So müssen auch ihre Lieder leiser, bescheidener, aber herzlicher und lieblicher klingen an der plaudernden Elm als am mächtigen Riffstrom. Die seine Musik aus gefiederter Kehle ist eine köstliche Begleitung für das Spiel der Gedanken. Ruhiger klingen sie ineinander und bilden reine Akkorde.

Gertrud, die Fritz Lange hatte helfen wollen, war nun durch ihn zu einer starken Hilfe gekommen, einen Wegweiser im Irrgarten hatte er ihr aufgestellt. Das war das Wort von der klaren Quelle, das er gesagt hatte. An manchem Morgen wandert die junge Frau nachdenklich über die einsamen Gänge um die Bogen der grünen Elm, sehnsüchtig und in sich selbst vertieft. Sie hielt Zwiesprache mit dem fernen Gatten, bat ihn um Geduld, um Vertrauen, daß sie werden würde, wie er sie sich erwünschte. Solweig, das ist Heimat! Sonne, das ist gleichmäßige Helle und Wärme des Herzens! Klare Quelle, das ist... o das ist das Schönste von allem. Erquickung für den Durstenden. Erfrischung für den Wegverstaubten.

Klare Quelle das ist laute Treue, die alles trägt, in der sich sein Leben rein und heiter wieder spiegelt, die Schweres lächelnd erleichtert, die Trübes klären kann, die tiefe Treue, darin er untertauchen kann und seine Seele baden.

Klare Quelle, das ist ein echtes, reiches, reines und tiefes Frauengemüt.

Was kann eine Frau für den Mann in sich schließen an Beglückung oder an Verderben. Heimat oder Verbannung, Sonne

oder Finsternis, klare Quelle oder lauernden Sumpf. Und so vieles, daß es fast wie ein leiser Schmerz, und doch wieder eine Wärme, eine Entzückung war. An diesen lächelnden Morgen des Werdens empfand sie es befreiend, daß sie noch selbst im Werden war. Und daß sie sich dessen voll bewußt ihren Weg suchen konnte. Sie erkannte und überließ weit vor sich in lockender Stille den schönsten Weg zu der goldenen Höhe des Glücks: das ist der Wunsch und Wille, Geliebte zu beglücken.

Die Knospenhaken schauer Kindlichkeit, sie sprangen und gaben die Blüte frei, dreieckige, klare Frauenfüße.

Da blühte Gertrud auf, wie die Weissen auf den Sternwiesen. Ein neuer Wesen kam über sie, voll einer sicheren, stillen Heiterkeit, voll einer hohen Freude der Erwartung. Wo blieb jetzt Britta, da der Frühling auferstand?

Edith von Mergitt versuchte noch hier und da, zu Gertrud zu dringen, die aber hatte einen Schutzwall um sich aufgebaut. Nicht mehr so töricht wie im Frühwinter überließ sie sich kampflös den boshaften Angriffen. Rose, die Wirtin, alle wußten, das fremde Fräulein, das große mit den rötlichen Haaren, durfte nicht ins Haus. Sie schrieb, aber Gertrud konnte lachen und die starkduftenden Briefe zerplüßten. Sie freute sich dieser Kraft. Wie aufgewacht aus krankhafter Schwermut lag sie sich vor. Einmal fragte die Mutter:

„Kind, was hat Dir die junge Schönheit getan, daß Du sie gar nicht mehr sehen willst? Sie tut mir so leid.“

Und sie fügte hinzu, ihre gute Stimme zitterte ein wenig:

„Ich wohne bei Dir im Haus und bin in der Fremde. Zwischen Dir und mir steht eine Mauer von dunklen Dingen, die ich nicht durchschauen kann.“

Sie sahen zum ersten Male beim Nachmittagskaffee unter der Rotbuche, in deren Wipfel die Finken plauderten. Gertruds Herz stand weit offen. Und sie sah der Mutter gute, sorgenvolle Augen, so beklammert, so liebevoll in ihrem Antlitz suchen. Da erzählte sie ihr Hansens Geheimnis. Klar fühlte sie, sie tat damit kein Unrecht gegen Hans. Und als sie nun erzählte, langsam, überlegam und nach Worten suchend, die aus Schuld Verhängnis schufen, da wurde ihr tiefinnerlich selbst so recht klar, was Schuld und was Verhängnis ist und wie eng ineinander verflochten beide, wie schlecht erkennbar die Grenzen.

Sie erzählte die Geschichte von Brittas Schatten so, daß die Mutter am Ende aus tiefstem Herzen sagte: der arme Hans. Und weiter nichts als der arme Hans. Sie hätte gar nichts anderes sagen können.

Da empfand Gertrud, das war das Wort, das alle Schatten besiegen konnte. Das Wende Wort, das sie selbst längst hätte finden müssen. Dann wäre ihnen beiden viel Trübsal und Schweres erspart worden.

Der arme Hans! Versponnen in ein Verhängnis, verfolgt von Schatten, vor denen nur treue, verstehende Liebe, eine Liebe, „aus Mitleid wissend“ ihn beschützen konnte.

Fortschreibung folgt.

Hungerkrawalle in München.

Berlin, 12. März. (Priv.-Tel.) In München, wo heute die auf 2½ Pfund pro Woche gekürzten Brotkarten ausgegeben wurden, kam es nachmittags trotz vorausgegangener Warnung des Polizeipräsidenten zu Hungerkrawallen, an denen sich namentlich Weiber und Kinder sowie Arbeitslose beteiligten. Sie zogen vom Westend aus nach dem Marienplatz, wo sie die Polizeikette durchbrachen und schreiend zum abgeperrten Rathaus vordrangen. Über schließlich zurückgewiesen wurden. Auch Abordnungen, die zum Bürgermeister dringen wollten, wurde der Zutritt verweigert und die Demonstranten schließlich durch Reichswehr und Polizeiwache zerstreut.

Explosionsunglück in Benrath.

Benrath, 11. März. (Wolff.) Das Explosionsunglück auf dem Elektrizitätswerk Reisholz (von dem wir bereits berichtet hatten), forderte 25 Tote 20 Schwerverletzte. Durch die Wucht des Luftdruckes bei der Explosion wurde der obere Teil des zweiten 700 Quadratmeter großen Kessels durch das Dach des dreistöckigen Kesselhauses geschleudert. Dort schwebte er nun in gefährlicher Lage und droht jeden Augenblick in die Tiefe zu stürzen. Die Eisenträger von 50 Zentimeter Normalprofil sind buchstäblich wie Strohhalme genickt. Mauern von zwei Meter Durchmesser, die die Kessel in sich fassen, sind vom Erdboden verschwunden. Ein 3000 Tonnenbunker ist geborsten. Die durch den Spalt niederstürzenden Kohlen begruben noch zahlreiche Opfer. Von den zehn Kesseln, die in dem Gebäude aufgestellt waren, sind zwei total vernichtet, während alle anderen mehr oder weniger beschädigt sind. Die Umfassungsmauern des Kesselhauses sind teilweise eingestürzt. Der Notbetrieb der Bürgermeisterei Benrath wird von dem Elektrizitätswerk Reisholz noch selber mit Strom gespeist, während die hiesigen Fabriken von den Zweigstellen des Werkes in Essen und Brühl mit Strom versorgt werden, sobald alle Werke bereits am Unglückstage mittags den Betrieb wieder aufnehmen konnten. Die Untersuchung über die Entstehung des Unglücks ist noch im Gange. Der Bischof von Paderborn, Schulte, richtete zu Händen des Pfarrers von Benrath ein herzliches Schreiben, worin er seiner innigen Teilnahme an dem schmerzlichen und schrecklichen Unglück Ausdruck gibt und aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für notleidende Hinterbliebene 10 000 Mark zur Verfügung stellte.

Das Steuernachrichtgesetz.

Erläuterungen und Ratsschlüsse.

Von Fr. W. C. Linder.

Die Steuererklärungsformulare zur Abgabe vom Vermögenszuwachs sind in den letzten Tagen dem Steuerpflichtigen in das Haus geschlattert. Bis zum 15. März müssen sie dem Finanzamt eingereicht sein. Acht volle Seiten mit einer Unmenge von Spalten und Fragen sind gewissenhaft auszufüllen. Jeden durchdringt das unangenehme Gefühl, daß die Prüfung aus Herz und Nieren geht. Und manchem, oder besser, vielen Steuerzahlern, die ein nicht ganz „steuerlich“ reines Gewissen haben, wird es plötzlich schießend. Immer mehr sehen sie ein, daß es mit jedem Tage schwerer wird, Vermögensbeträge dem Reiche zu verschweigen und auf diese Weise Steuern zu hinterziehen. Auch einer immer größeren Gefahr sehen sie sich aus. Wer sich hiervon noch nicht überzeugen zu können glaubt, werfe nur einen Blick in die Abschnitte „Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens“ und „Steuerstrafrecht“ der neuen Reichsabgabenordnung. Er dürfte wohl bald zur ersten Überzeugung kommen, wenn er durch diese kurzweilige Lektüre erfährt, mit welchen Mitteln die Finanzämter in Zukunft arbeiten werden. Und dies mit Recht!

Da stellt sich nun für Viele, die bei den früheren Veranlagungen (zum Wehrbeitrag, zur Besitz- und Kriegsteuer) Vermögens verschwiegen hatten, die Frage auf, wie sie jetzt ihre Verschulden gutmachen können, ohne das gesamte verschwiegene Vermögen bei der bevorstehenden Veranlagung als Zuwachs versteuern zu müssen. Und hier hat der Gesetzgeber, wie schon bei der Kriegsteuerveranlagung 1917 durch den Generalpardon, einen Weg offen gelassen, und zwar durch ein besonderes Gesetz. Es ist das Steuernachrichtgesetz vom 3. Jan. 1920 das mit dem 16. Januar 1920 in Kraft getreten ist. Nicht dringlich genug kann der Rat erteilt werden, von diesem Wege jeden möglichen Gebrauch zu machen. Es besteht wenig Aussicht zur Annahme, daß das Reich bei späteren Abgaben nochmals eine solche weitgehende Nachsicht üben wird, wie diese durch das

Gesetz vom 16. Januar 1920 zugesichert wird. Für manchen, der die Steuermoral bis jetzt nicht allzu hoch bewertet hat und dem plötzlich der Angstschweiß ins Gesicht tritt, bietet es die letzte Rettungsmöglichkeit.

Das Steuernachrichtgesetz besteht nur aus fünf kurzen Paragraphen, deren Bedeutung aber für die „Schweigsamen“ eine sehr umfangreiche ist.

Man kann drei Hauptteile unterscheiden. I. Im § 1 wird dem Steuerpflichtigen, von dem Vermögen oder Einkommen, das zu einer öffentlichen Abgabe hätte veranlagt werden müssen, nicht angegeben worden ist, Befreiung von der Strafe sowie von der Verpflichtung zur Nachzahlung der Abgabe für die Zeit vor dem 1. April 1915 zugesichert, wenn er sein Vermögen und sein Einkommen bis zum Ablauf einer festzulegenden Frist angibt. Die Frist läuft laut Finanzministerieller Bekanntmachung bis zum 15. April 1920. Bis zu diesem Tage muß der Pflichtige also seines Vermögens und Einkommens, richtig angegeben, um Befreiung von Strafe und Nachsteuer zu erhalten. Eine besondere Erklärung und ein besonderes Geständnis des Steuerpflichtigen, er habe die und die Beträge bisher verschwiegen, wird nicht verlangt. Vielmehr muß der Betreffende nur jetzt sein bisher fassliches Vermögen und Einkommen richtig angeben. Auch genügt schon die Richtigeinstellung des „Anfangsvermögens“ in der bis zum 15. März abgegebenen Steuererklärung zur Kriegsabgabe von Vermögenszuwachs. Wie schon oben angeführt, ist bezüglich der Nachsteuerfreiheit eine zeitliche Grenze festgesetzt und zwar so, daß die hinterzogene Abgabe nach dem 1. April 1915 auf alle Fälle nachveranlagt wird. Nur für die frühere Zeit ist Nachsteuer nicht zu zahlen. Die hiernach zu entrichtende Nachsteuer dürfte wohl bei der Veranlagung zur Vermögenszuwachssteuer per 30. Juni 1919 als Steuerhuld in Abzug gebracht werden können.

Nur in einem Falle wird eine Befreiung von Strafe und Nachsteuer voll versagt und zwar für das Vermögen oder Einkommen, bezüglich dessen das Finanzamt bereits ein Verfahren gegen den Steuerpflichtigen oder seinen Erben eröffnet hat. Das „Verfahren“ kann sowohl ein Strafverfahren, als auch nur ein Nachveranlagungsverfahren sein.

II. § 2 enthält vielleicht die wichtigsten Vorschriften des Gesetzes, die gestatten, das Wehrbeitragsvermögen („Anfangsvermögen“) nachträglich richtigzustellen. Wenn ein Steuerpflichtiger sein Wehrbeitragsvermögen zu niedrig angegeben hat und er würde das Vermögen nach dem Stande vom 30. Juni 1919 richtig angeben, so hätte er von den dadurch entstandenen Vermögenszuwachs eine nicht unerhebliche Abgabe zu entrichten, obwohl dieser Vermögenszuwachs nur ein scheinbarer wäre. Diese Härte wird aber durch § 2 wesentlich vermindert und zwar dadurch, daß die Nachzahlung durch Berichtigung des Wehrbeitrages möglich ist. Jedoch ist der zehnfache Betrag des zu wenig veranlagten Wehrbeitrages zu entrichten. Aber diese Nachzahlung ist für jeden Steuerpflichtigen noch immer weit günstiger, als wenn das hinterzogene Vermögen als voller Vermögenszuwachs zur Steuer herangezogen würde. Eine solche Berichtigung des Wehrbeitrages erfordert genauen Nachweis darüber, daß Vermögen, welches der Steuerpflichtige oder sein Erblasser bereits am 31. Dezember 1913 gehabt hat, bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag tatsächlich nicht berücksichtigt worden ist. Hierdurch soll verhindert werden, daß nun Steuerpflichtige ohne weiteres eine Erhöhung des Wehrbeitrages vornehmen könnten, um so ihre Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zu vermindern. § 2 gilt nur für die Berichtigung des Anfangsvermögens. Eine Berichtigung des Friedenseinkommens kommt im Sinne dieses Paragraphen nicht in Frage.

Für die Berichtigungserklärung ist eine bestimmte Form ebenfalls nicht vorgeschrieben, jedoch muß sie als solche erkennbar sein. Am zweckmäßigsten wird die Erklärung unter Anfügung der Beweismittel gleich mit der Kriegsabgabenerklärung bis zum 15. März unter Bezugnahme auf Ziff IX und X des Formulars beim Finanzamt abgegeben. Ein Steuerpflichtiger verliert das Recht des § 2 im allgemeinen, wenn er die Veranlagung rechtskräftig werden läßt, ohne vorher sein Anfangsvermögen berichtigt zu haben.

III. Wenn ein Steuerpflichtiger nun trotz der in Aussicht gestellten Steuernachsicht bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder zum Reichshotopfer vorläufig Vermögen verschweigt, verfällt das gesamte verschwiegene Vermögen zugunsten des Reiches. Gegen die Einziehung verfallener Vermögensgegenstände stehen dem Steuerpflichtigen die üblichen Rechtsmittel zu.

In Fällen besonderer Unbilligkeit kann von der Einziehung ganz oder zum Teil abgesehen werden.

Alle die Wohlthaten dieses Gesetzes sollen jedoch nicht nur denen zugut kommen, die sich der Steuerhinterziehung schuldig gemacht haben, sondern auch denen, die in gutem Glauben Vermögen oder Einkommen verschwiegen haben.

Möge dieses Gesetz recht viel zur Wiederaufrichtung der noch tiefer als unsere Saluta gesunkenen Steuermoral beitragen! Wohltaut denn zu täglichem Tun!

Notizen.

Zuschriften über Lokalevents sind der Redaktion stets willkommen und werden auf Wunsch honoriert.

* Vom Valutamarkt. Der ziemlich unvermittelte scharfe Umschwung, der sich auf den Valutamärkten vollzogen hat, hält an und wirkt auf die Kursbewegung an der Börse empfindlich zurück. Starke Angebote brachten namentlich die neutralen Devisen beträchtlich ins Wanken. Ueber den Markkurs liegen aus dem Ausland folgende Meldungen vor: Stockholm 7.25, Kopenhagen 8.60, Zürich 7.75 bis 7.80, Amsterdam 4 bis 4.50. Vom Baseler Devisenmarkt wird gemeldet: Der Devisenmarkt war fest. Deutsche Mark, welche wiederholt am meisten gefragt war, notierte 8.12 (gegen zuletzt 7.30), französische Franken 45 (44.42), englische Pfund 22.08 (21.95). Der amerikanische Dollar setzte seinen Rückgang weiter fort. Er notierte 5.96 (gegen zuletzt 6.02).

* Die Gewinnverlosung der deutschen Sparprämienanleihe. Wie aus Berlin gemeldet wird, ist auf dringendes Ersuchen der Banken die erste Gewinnverlosung der deutschen Sparprämienanleihe von 1919 hinausgeschoben. Sie findet erst am 27. März statt.

* Lebensmittelkatalog. Morgen Samstag werden vorausgibt: 125 Gramm Cornedbeef und in der Rationshöhe noch nicht bestimmtes frisches Fleisch; von Mittwoch bis Freitag nächster Woche: 125 Gramm Schmalz; am Dienstag, den 23.: 100 Gramm Margarine, 250 Gramm Feinschinken, 125 Gramm Haserpfoten und 125 Gramm Kartoffelsuppe.

* Gesellenprüfung im Sattlerhandwerk. Der Sattlermeister Jakob Jamin aus Bommersheim, bei Herrn Sattlermeister Störkel in der Lehre, bestand seine Gesellenprüfung mit der Note „sehr gut“. Der Prüfungsausschuss bestand aus den Herren Reinemer, Störkel und Winter.

* In unserem gestrigen Bericht vom Kurverein hat sich bei der Korrektur ein unliebsamer Fehler eingeschlichen. Auf den Bahnhöfen soll natürlich ein Plakat und kein Palet zu Reklamewerben angebracht werden.

* Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband beruft einen außerordentlichen Verbandstag ein, der vom 15.—16. Mai in Braunschweig abgehalten wird.

* Im Homburger Lichtspielhaus (Luisenstraße 69) ist Programmwechsel eingetreten. Bis einschl. nächsten Montag wird der Operettenfilm „Fidelio“ vorgeführt.

* Freitagsabend im Kurhaus. Hans August Junkermann, der Nachfolger des berühmten Reuter-Darstellers und ehem. Hofschauspieler August Junkermann, hat sich nach jahrelanger erfolgreicher Bühnentätigkeit dem Studium plattdeutscher Dichtungen zugewandt. Auf seiner Tournee, die ihn durch ganz Deutschland führt, kommt er auch nach Bad Homburg und wird hier aus Freitagsabend vortragen. Das gutgewählte Programm bringt u. a. Hannes Käte's „Nachtigall“, Mit mine Stromid, Bräutigams Erzählung von der Kaltwasserheilanstalt, und Oll Moses. Karten im Kurhaus.

* Besitzwechsel. Die Besitzung Taubstraße 1, Herrn Grazer gehörig, ging durch Kauf in den Besitz des Herrn Pfaffmann-Benschheim über. Die Vermittlung erfolgte durch die Immobilien-Agentur W. Schlange vorm. H. Kleinbienst.

* Anmeldung der schulpflichtigen Kinder. Die Eltern der Schulpflichtigen, die für die Unterklasse der Vorschule gemeldet waren, müssen die Kinder jetzt so bald als möglich in den Bürgerschulen anmelden.

* Die Altstädter Reichentasse hält heute Freitag Abend 8 Uhr in der Gastwirtschaft „Zur Aul“ ihre Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. Aenderung der Satzungen. Dabei ist eine zeitgemäße Erhöhung des Sterbegeldes geplant, eine Maßnahme, zu deren Durchführung heute Abend das Erscheinen möglichst vieler Mitglieder notwendig ist.

Vom Tage.

Aus Frankfurt a. M. Infolge der Kohlennot mußten hier mehrere Schulen geschlossen und andere zusammengelegt werden. — Durch Darmstädter Kriminalbeamte wurden hier mehrere Frankfurter und auswärtige Kokaingießer festgenommen, die das Arzneymittel, das 150 000 M. kosten sollte, zum Verkauf angeboten hatten. Die Untersuchung ergab, daß das Kokain ein minderwertiges Erzeugnis war. — Eine Spielhölle schlimmer Art wurde heute früh von der Kriminalpolizei in der Wohnung des Tagelöhners Melchior Wesselmann, Klostergasse 9, ausgehoben. Die Gesellschaft, die sich durchweg aus schweren und schwersten Jungen zusammensetzte, spielte „Meine Tante — Deine Tante“ bei Einsätzen bis zu 100 M. Der Tagelöhner betrug oft mehrere tausend M. Die festgenommenen Spieler lockten besonders junge unerfahrene Burschen, die vom Lande herein kamen, in ihre Netze und plünderten sie dann völlig aus. Als heute die Polizei einschritt, befand sich unter der Gesellschaft ein junger Bauer aus Oberrodern.

Höchst a. M., 11. März. Die hiesige französische Garnison wurde am Mittwoch durch andere Truppen ersetzt. Der Stadteil Sindlingen erhielt 500 Mann besondere Einquartierung, für die die Schulsäle freigemacht werden mußten, doch soll diese Belegung nur vorübergehend sein.

Vermischtes.

Die Hotelbesitzer von Garmisch-Partenkirchen vor dem Reichsgericht.

(Zum Exempel.)

Das Landgericht II in München hat letztendlich, durch verschiedene im Oktober 1919 gefällte Urteile, die Hotelbesitzer Heinrich Clausing, Josef Schmidt, Alfred Cholewa, Elias Steiner sowie Georg Staudel und Frau von der Anklage des Schleichhandels freigesprochen. In allen diesen Sachen hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Die Angeklagten waren überführt, sich Fleisch, Fett, Eier, Mehl usw. unter Verletzung der Bestimmungen über die Verbrauchsregelung beschafft zu haben. Trotzdem hat das Landgericht sie freigesprochen, weil sie in dem einschuldhaften Irrtum gehandelt hätten, daß von der Verwaltungsbehörde Nachsicht geübt werden solle, wenn die Gesetzesübertretung sich in mäßigen Grenzen bewegen würde. Ferner hat das Landgericht angenommen, daß strafbarer Schleichhandel deshalb nicht vorliege, weil die Angeklagten nicht gewerbsmäßig gehandelt hätten. In den angefochtenen Urteilen wird dargelegt, daß in Garmisch-Partenkirchen ganz ungewöhnliche Zustände herrschten. Tausende Fremder strömten dorthin. Nahrungsmittel für sie konnten von der Verwaltungsbehörde nicht beschafft werden, und es wurde deshalb den Gastwirten gestattet, 30 Prozent der vorhandenen Betten zu belegen unter der Bedingung, daß die Fremden ihre benötigten Nahrungsmittel mitbrachten. Hätte das Bezirksamt die Hotels geschlossen, so wären die meisten Einwohner erwerbslos geworden, denn

in Garmisch-Partenkirchen lebt jedermann vom Fremdenverkehr.

und die ihnen zu zahlenden Unterstützungen würden ungeheuer groß gewesen sein; auch waren Unruhen zu befürchten. Das Bezirksamt gab deshalb den Gastwirten zu verstehen, daß Nachsicht geübt werden solle, wenn sie unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften sich die erforderlichen Lebensmittel verschafften und die Beschaffung in mäßigen Grenzen bliebe. Danach richteten sich nun die Gastwirte, und jedermann war in Garmisch-Partenkirchen zufrieden. Die Angeklagten haben selbstverständlich die Lebensmittel durch den Schleichhandel erworben und teilweise angeblich aus Tirol bezogen. Die Revision der Staatsanwaltschaft in allen Fällen wurde vom Reichsgericht für durchaus begründet erklärt. Es bezeichnete die Annahme des Landgerichts, daß die Angeklagten in entschuldbarem Irrtum gehandelt hätten, für haltlos, denn die Gastwirte von Garmisch-Partenkirchen konnten unmöglich glauben, die reichsgesetzlichen Vorschriften über den Schleichhandel seien für ihren Wohnort aufgehoben. Es sei ein grober, unentschuldigbarer Irrtum, wenn die Angeklagten auf die erwähnte Zusage der Verwaltungsbehörde hin geglaubt haben sollten, sich nicht strafbar zu machen. Der Bezirksamtsmann stehe nicht über dem Reichsgesetz. Zu Unrecht habe auch das Landgericht angenommen, daß die Angeklagten nicht gewerbsmäßig gehandelt hätten. Das Gegenteil sei richtig, denn wer sie handelten, um ihren Gewerbebetrieb zu verdienen, sie hätten also gewerbsmäßig gehandelt. Dem Antrage des Reichsanwalts gemäß hob das Reichsgericht sämtliche fünf Urteile auf und verwies die Sachen an ein anderes Gericht, nämlich an das Landgericht I in München. („Tag.“)

Beste Nachrichten.
Das Urteil im Helfferich-Erzberger-Prozess.
Berlin. (W.B.) Der Angeklagte Erzberger Dr. Helfferich wurde wegen fortgesetzter Beleidigung im Sinne der §§ 185/186 zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Ferner wurde die Einziehung der Broschüre „Fort mit Erzberger“ sowie mehrere Exemplare der Kreuzzeitung und der zu ihrer Herstellung benutzten Platten und Formen beantragt.

Kirchliche Anzeigen.
Gottesdienst in der evang. Erlöskirche
Am Sonntag Lätare, 14. März.
Vormittags 9 Uhr 40 Min. in den Sälen: Herr Pred. Holzhausen. Evang. Joh. 6, 47-57.
Vormittags 11 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Pred. Holzhausen. Vorbereitung im Pfarrhaus 1.
Nachmittags 5 Uhr 30 Min. in den Sälen: Herr Pfarrer Wenzel. 2. Mos. 15, 22-25.

Montag, 15. März, abends 8 Uhr Bibelbesprechungsstunde im Kirchenaal 8. Herr Pred. Holzhausen.
Dienstag, 16. März, abends 8 Uhr, kirchliche Beerdigung im Kirchenaal 8.
Donnerstag, 18. März, abends 8 Uhr 10 Minuten. Passionsgottesdienst. Herr Pfarrer Füllkrug.
Gottesdienst in der evang. Gedächtniskirche
Am Sonntag Lätare, 14. März.
Vormittags 9 Uhr 40 Min. Herr Pfarrer Wenzel.
Mittwoch, 17. März, abends 8 Uhr 10 Min. Passions-Gottesdienst: Herr Pfarrer Füllkrug.
Gottesdienstordnung in der Marienkirche
4. Fastensonntag, 14. März.
Beginn der österlichen Zeit.
6.30 Uhr: Beichtgelegenheit.
8.30 Uhr: 1. hl. Messe.
8.45 Uhr: 2. hl. Messe.
9.40 Uhr: Hochamt mit Predigt.
11.30 Uhr: 3. hl. Messe mit Predigt.
2 Uhr: Christenlehre und Andacht.
4 Uhr: Marienverein.
8 Uhr: Fastenpredigt, darnach Jünglingsverein.
Dienstag 8.30 Uhr: Gesellenverein.

Donnerstag 8 Uhr: Herz Jesu-Bund und Marienverein mit Vortrag: „Mädchenlehre und Mädchenholz.“
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 8 Uhr: St. Josefandacht.
Freitag 8 Uhr: Kreuzweg.
Samstag 4 Uhr: Beichtgelegenheit.
8 Uhr: Salve.
An Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30 Uhr u. 7.15 Uhr.
Freitag, 19. März: Josefsfest. Früh 7 Uhr: Hochamt mit Segen.
Evangelischer Männer- u. Jünglingsverein
Vereinsraum Kirchenaal 8.
Sonntag: 14. März, abends 8 Uhr: Vereinsabend. Die Mitglieder werden gebeten die Bücher aus der Leihbibliothek mitzubringen, um eine Bestandsaufnahme machen zu können.
Montag, 8 Uhr: Turnen.
Mittwoch, 8 Uhr: Bibelbesprechungsstunde.
Donnerstag, 9 Uhr: Posaunenstunde.
Freitag, 8 Uhr: Stenographiestunde.
Jeder junge Mann ist herzlich eingeladen.
Evangel. Jungfrauen-Verein.
Sonntag Abend 8-10 Uhr im Kirchenaal.
Montag: Singstunde.
Freitag: Handarbeitsstunde. Obergasse 7.

Christliche Versammlung.
Elisabethenstraße 18a I St.
Sonntag vorm. 11-12 Uhr
Sonntagschule.
Sonntag nachmittags 5 Uhr.
Evangelisations-Vortrag.
Donnerstag, abends 8.30 Uhr
Bibel- und Gebetsstunde.
Jedermann ist herzlich eingeladen.

Statt Karten
Via Birkenstock
Karl Gieh
Verlobte
Bad Homburg Babenhäuser i. H.
März 1920. 1975

Wettervorhersage für Samstag.
Bewölkt, zeitweise Regen, etwas wärmer. Südwestliche Winde.

Ausgabe von Lebensmitteln

- Es gelangen folgende Lebensmittel zur Verteilung:
- 1) Cornedbeef**
125 Gramm zum Preise von 8 Mark f. d. Pfd. auf Fleischkarte f. d. 11. Woche am Samstag, den 13. ds. Mts. in den Metzgerläden.
 - 2) Frisches Fleisch**
ebenfalls am Samstag, den 13. ds. Mts. Preis u. Höhe der Ration wird in den Metzgerläden angeschlagen werden.
 - 3) Schmalz**
125 Gramm zum Preise von Mk. 4.50 auf die Lebensmittelkarte I in der Festabgabestelle im Hofe des Lebensmittelamtes während der Tageszeiten von 8^{1/2}-12 Uhr und von 2-5 Uhr und zwar am
Mittwoch, den 17. ds. Mts. f. d. Anfangsbuchst. A-H
Donnerstag, „18. „ „ „ „ „ I-J
Freitag, „19. „ „ „ „ „ K-S
 - 4) Margarine**
100 Gramm zum Preise von Mk. 1.80 auf Fettkarte Nr. 14.
 - 5) Feldbohnen**
250 Gramm zum Preise von Mk. 1.80.
 - 6) Haferflocken**
125 Gramm zum Preise von Mk. 0.80.
 - 7) Kartoffelsuppe**
125 Gramm zum Preise von Mk. 0.80.
Die Zuteilung der Waren zu 5-7 erfolgt auf Bezugsabschnitt 35 der Lebensmittelkarte II.
Die Bezugsabschnitte zu 4-7 sind bis zum Montag, den 15. ds. Mts. den Lebensmittelgeschäften einzureichen, welche sie ihrerseits bis zum Dienstag, den 16. ds. Mts. dem Lebensmittelamt abzuliefern haben.
Die Zuteilung der Waren erfolgt alsdann am Dienstag, den 23. ds. Mts.
Bad Homburg, den 12. März 1920.
Der Magistrat.
Lebensmittelversorgung.

Zu verkaufen

- 1 Teppich, weißes Frä, 1 engl. Herrenanzugstoff, 1 weißes Kindermäntelchen, 5 B. aetr. Kinderhüte 22-23, 1 weißes Kleid für Brautkleid geeignet, 1 eleg. Kornblumenbl. Boilekleid, 1 schöne schw. Bluse. 1972 Promenade 27/28
- 2 flammiger Gasherd**
fast neu, zu verkaufen.
Gonzenheim, 1987
Frankfurterstr. 111 II.
- Meerrettich**
bayerischer Ia, eingetroffen. 1982
Rück, „Goldene Rose“.
- 1 Paar weiße Konfirmandenstiefel** Nr. 36
1 Konfirmanden Knaben-Hut
zu verkaufen. 1987
Kasernenstraße 2 p.
- H. Sauerkraut**
ca. 50 Jtr. hat abzugeben
Flüchtlings-Stelle
Eisenbahn-Hotel. 1983
- 2 Zeltbahnen**
neu oder gut erhalten, zu kaufen gesucht. 1973
Neue Mauerstraße 5 I.

Junge lebenslustige Rheinländerin

wünscht mit jungem Herrn von angenehmen Aussehen bekannt zu werden. An ihm und Vermittler zwecklos. Strengste Verschwiegenheit. Off unter J. 1980 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Tüchtige Stütze
gegen guten Lohn nach auswärts gesucht.

Näheres Gonzenheim, 1994
Homburgerstr. 84.

Welt. Fräulein sucht STELLE

zur Führung des Haushaltes bei älterem Herrn oder Dame. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl. unter 1970.

Jüngere Kontoristin

welche die Führung von Handelsbüchern übernehmen kann, flott stenographiert u. Maschine schreibt zum bald. Eintritt auf das Kontor eines hiesigen Geschäfts gesucht. Angebote unter H. 1981 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Büro-Lehrling

mit guter Schulbildung auf Öftern gesucht. Steigende Vergütung. ..
Offerten unter J. 1979 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ingenieur

(1 Kind) sucht 2 oder 3 Zimmerwohnung mit Küche (unmöbliert) für 1. 4. 1920 oder später. Hausbesitzer oder Vermieter, denen an einen ruhigen Dauermieter gelegen ist, und die in der Lage sind, derartige Räume freizumachen, werden um Aufnahme ihrer Adresse unter K. 1988 a. d. Gesch. d. Bl. geb.

Ein möbliertes sonniges Zimmer

mit Kochgelegenheit sofort zu vermieten. Zu erfragen unter 1963 in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Al. Billa od. Landhaus
zu kaufen gesucht. Eine prachtvolle gr. u. neuzeitl. 4 Zimmer Wohnung in Frankfurt kann dabei in Tausch genommen werden. Offerten unter H. 1853 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Einrädiger Schubkarren (Bod) zu kaufen gesucht.

1993 Mollen-Anstalt.

Bäckerei

auf dem Bande zu kaufen gesucht. Angebote an 1983 Paul & Co., Frankfurt a. M. Bleichstr. 72.

Gummiwaren

Sanitäre Frauenartikel
Anfr. erb.: Verlanhaus
Heusinger, Dresden-711
Am See 87. 10944

Wanderklub Edelweiß

Zu dem am Sonntag, den 14. März 1920 in den Räumen des „Schweizerhofes“ stattfindenden

I. Stiftungsfest

verbunden mit Preispolonaise, Tombola u. Tanz laden wir Freunde und Gönner des Vereins herzlichst ein.

Saaloöffnung 3 Uhr Anfang 4 Uhr
1992 Der Vorstand.

Sonntag, 14. März, vormittags 9³⁰ Uhr
findet im Saale zum „Nassauer Hof“ eine **öffentliche**

Volksversammlung

statt, woselbst
„Die Lebensmittelfrage“
auf der Tagesordnung steht.

Arbeiter, Arbeiterinnen u. Kleinbürger Homburgs!

Ihr seid es, die in erster Linie die schlechten Ernährungs-Verhältnisse durchzukämpfen habt, darum erwarten wir Euer restloses Erscheinen. 1925

Die Siliallzeitung der U. S. P. D. Homburg.

Petroleum auf Bezugschein

wird in folgenden Geschäften verkauft:

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| Konsum-Verein | Wallstraße |
| Otto Volz | Kuifensstraße |
| Fritz Binder | Rind'sche Stiftsstraße |
| Gerrh. Schickling | Kirdorf (Fußgasse) |

Der Preis pro Liter beträgt Mark 3.40

Bad Homburg, den 11. März 1920. 1984

Achtung! Achtung!

Freitag, Samstag u. folgende Tage von 9 Uhr ab
la. frisches Pferdefleisch
la. Leber- und Blutwurst
Presskopf und Würstchen
sowie von 4 Uhr ab 1988

warme Fleischwurst

Pferde-Metzgerei Schmucker
Haingasse 15. Täglich geöffnet.

Zu kaufen gesucht: Stockholz

und auch sonstiges Holz für Industrie-feuerungen
in größeren und kleineren Posten. Dringlichkeitsbescheinigung und Accreditive zu Diensten. Wir haben laufenden Bedarf in gesundem Brennholz und können bei günstigen Preisen unverzüglich Lieferungsverträge abschließen.

Luhde, Schulte & Co.,
Mannheim 1982

Telefon Nr. 1173 Telegrammadresse: Gläuf.



Disconto-Gesellschaft
Bank
Hauptstz Berlin Begründet 1851
Kapital und Reserven Mark 444 000 000
Zweigstelle: Bad Homburg v. d. Höhe.
Kurhausgebäude. 1777
Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte wie:
Uebernahme v. Vermögensverwaltungen, An- u. Verkauf v. Wertpapieren, Annahme von Geldern zur Verzinsung auf längere und kürzere Termine, Auszahlung gegen Kreditbriefe u. s. w.
Vermietung von feuer- und diebesfähigen Schrank-
fächern unter Mitverschluß des Mieters.

Deutschnationaler Handlungs-Gehilfen-Verband Ortsgruppe Bad Homburg.

Dienstag, 16. März 1920, abends 8 Uhr im Saale zum „Schützenhof“ (Audenstr. 4)

Öffentlicher Vortrag

über: **„Betriebsrätegesetz“**
Referent: **Kollege Vogel, Frankfurt a. M.**

Zu diesem aktuellen Vortrag werden alle Interessenten eingeladen.
1974 **Der Vorstand.**

Statt jeder besonderen Anzeige

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe, herzensgute Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte

Elsa

nach längerem, mit Geduld ertragenem schweren Leiden im Alter von 7 Jahren zu sich zu rufen.

Bad Homburg, den 10. März 1920.

In tiefstem Schmerz:
Familie Karl Mais.

Die Beerdigung findet statt: Samstag, 13. März, nachmittags 3 Uhr von dem Trauerhause, Haingasse 17, aus. 1978

Arbeiter-Gesangverein.

**Sonntag, 14. März
Familien-
Ausflug**

nach Sommersheim bei Weingand, wozu wir alle Mitglieder herzlichst einladen. — Abmarsch 2.00 Uhr vom Vereinslokal.

1964 **Der Vorstand.**

Für Konfirmanden Jünglings- und Burschenanzüge

gemustert und blau
Mantel 125.— 150.— 175.—
195.— 225.— 250.— 275.—
300.— 325.— 350.— 375.—
425.— 450.— 475.— 495.—
und höher.

Herren-Anzüge 1977

Älter
Paletots
Hosen

gemustert und gestreift,
Alles in großer Auswahl.

Adolf Schönfeld,
Frankfurt a. Main,

5 Trierischgasse 5
1. Stock — Kein Laden.

Älter, inakt. Offizier
sucht zu einem Stababend
2-3 Teilnehmer.

Offerten an die Geschäftsstelle
dieses Blattes unter **AB. 1981.**

Zimmer

zu vermieten. Wo sagt die Geschäftsstelle ds. Bl. unter **1968**

Lichtspielhaus

Heute letzter Tag
„Das Brillantenschiff“

Ab morgen bis inkl. Montag
Mady Christians
in

Fidelio

hervorragendes Filmschauspiel in 5 Akten; ferner

Gesühnt durch fremde Schuld

Gewaltiger Kriminal- und
Detektivschlager in 4 Akten.
Nach dem bekannten Roman
„Die armen Reichen“

Täglich abends 8 Uhr
Sonntags ab 3 Uhr. 1969

Telefon No. 433

Auf die gelben Notbezugsscheine

No. 6301—6450 werden am **13. März**, von 8—12 Uhr bei **Heinrich Hettlinger Witwe**, Haingasse, je 1 Str. Braunkohlen-Briketts zum Preise von **Mark 16.—** abgegeben. 1990

Orts-Kohlenstelle.

Günstige Gelegenheit!

Alte künstliche und zerbrochene Gebisse sowie einzelne Zähne nicht wegwerfen, zahle

**Zahn von 5 bis 60 Mark
Gebisse bis 500 Mark**

Einkauf findet nur am **1970**
Samstag, den 13. März in Homburg im Hotel
„Schützenhof“ Audenstr. 4
von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachmittags statt.

Infolge von Überangeboten
stelle ich den weiteren Ankauf

von Glaschen ein.

Georg Ulrich

Homburger Kaufhaus für Lebensmittel. 1991

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 10. März entschlief nach kurzem Leiden meine liebe Frau, unsere treusorgende Mutter

Frau Eva Datz

geb. Falck

im Alter von 40 Jahren.

Gotha, 12. März 1920.
Helenenstrasse 16.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Otto Datz.

1968

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt geben wir Verwandten, Freunden und Bekannten die tieftraurige Nachricht, dass meine innigstgeliebte Frau, unsere herzensgute und treusorgende Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Margarethe Mogk

geb. Thomson

nach kurzem Krankenlager im Alter von 40 Jahren heute Mittag 2 Uhr sanft entschlafen ist.

Bad Homburg u. Offenbach a. M., 11. März 1920.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Otto Mogk u. Kinder.

Die Einäscherung findet in Offenbach am Montag, 15. März, 3 Uhr nachmittags statt. — Blumenspenden und Beileidsbesuche dankend verboten. 1989